



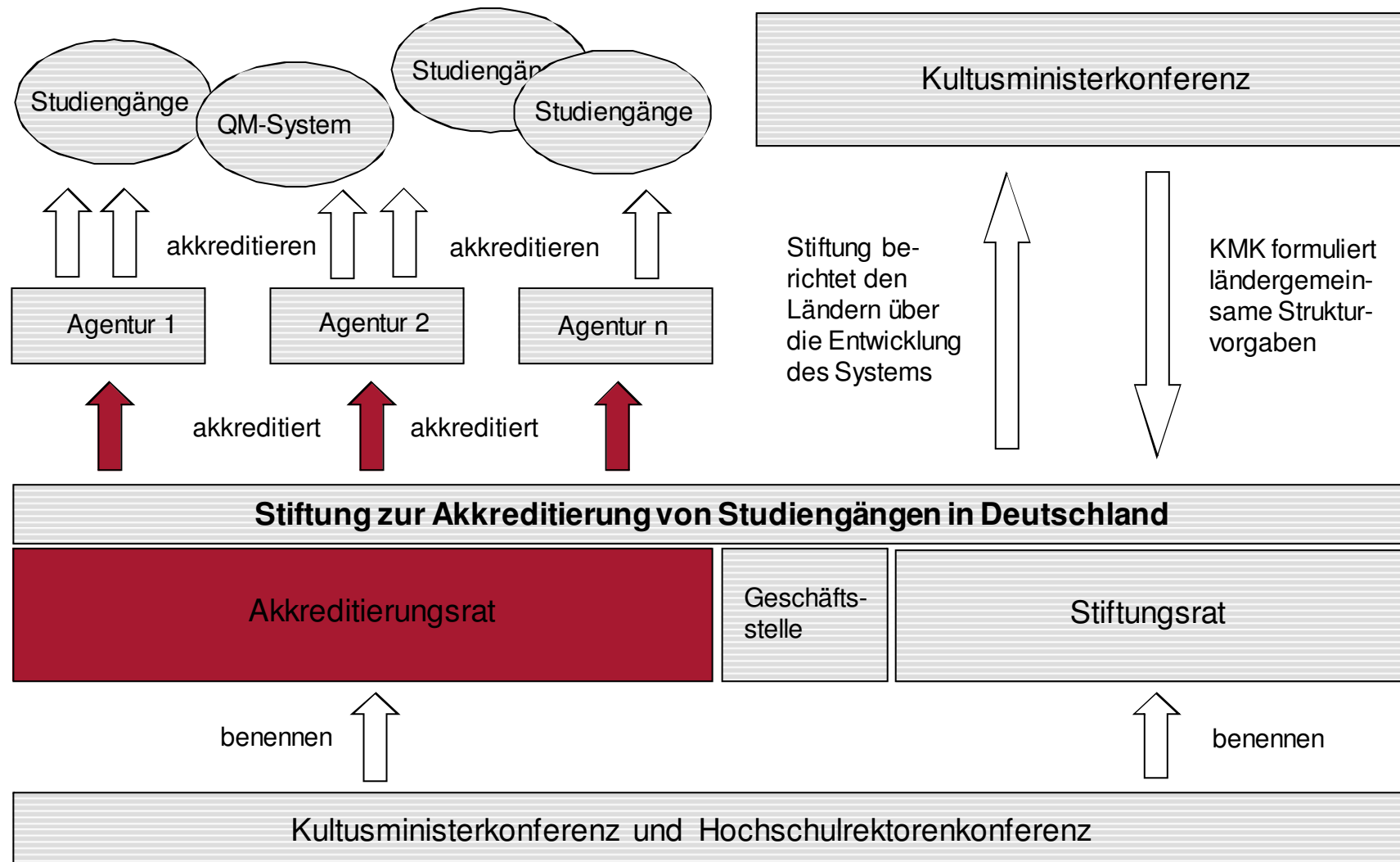
Probleme in der Akkreditierung von lehrerbildenden Studiengängen




Gliederung

- I. Grundsätze des Akkreditierungssystems
- II. Qualitätsanforderungen in der Akkreditierung von lehrerbildenden Studiengängen
- III. Besonderheiten

Das deutsche Akkreditierungssystem



Prinzipien der Akkreditierung (auch) für Lehrerbildung

- ❖ Akkreditierung: gutachterzentriertes Verfahren, Hochschule wird an eigenen Zielen gemessen
 - ❖ „Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 08.10.2007 gelten für **alle Studiengänge!**
 - ❖ Speziell für Lehramt nur: Beschluss des Akkreditierungsrates „Akkreditierung von Masterstudiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ vom 08.10.2007
-
- 


Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen

- ❖ Überprüfung der Ziele und Konzepte der Hochschule
- ❖ Zielerreichung im Studiengang
- ❖ Umsetzung ländergemeinsamer Vorgaben
- ❖ Ressourcen
- ❖ Qualitätssicherung

Einschlägige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (Auswahl)

- ❖ „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ i.d.F. vom 02.06.2005 (Quedlinburger Beschluss)
 - ❖ „Lösung von Anwendungsproblemen beim Quedlinburger Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005“ i.d.F. vom 28.02.2007
 - ❖ „Empfehlung zur Vergabe eines Masterabschlusses in der Lehrerbildung bei vorgesehener Einbeziehung von Leistungen des Vorbereitungsdienstes“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.06.2008/Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 08.07.2008)
 - ❖ „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ i.d.F. vom 16.12.2004
 - ❖ „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ i.d.F. vom 08.12.2008
-

Ländergemeinsame, inhaltliche Anforderungen

- ❖ **Bildungswissenschaften:** Kompetenzkatalog mit Anforderungen für Lehrerinnen und Lehrer als Rahmen für Studium und Vorbereitungsdienst
 - ❖ **19 Fachprofile:** beschreiben zu vermittelnde Kompetenzen und Kenntnisse in Fachwissenschaft und Fachdidaktik in Bezug auf unterschiedliche Lehramtstypen
 - ❖ werden von Gutachterinnen und Gutachter zur Bewertung herangezogen
-
- 

Beispiel: Fachprofil Evangelische Religionslehre (Auszug)

Studium für LÄ der Sekundarstufe I	erweitert im Studium für LA an Gym / Sek II
Einführung in die Theologie	
<ul style="list-style-type: none"> Leitende Fragestellungen, grundlegende Strukturen, zentrale Gegenstände und Methoden der Theologie sowie ihre Bedeutung für das Berufsbild des Religionslehrers/der Religionslehrerin 	
Bibelwissenschaften: Altes Testament – Neues Testament	
<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Texte und Zusammenhänge (Bibelkunde) Einführung in die wissenschaftliche Exegese Schwerpunktmäßiger Überblick über die Entstehung biblischer Schriften und der Bibel als Kanon Exegese und Theologie zentraler biblischer Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels und der frühen Kirche 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Größerer Vertiefungsgrad der für Sek.I genannten Inhaltsbereiche, dazu:</i> Hermeneutik biblischer Schriften Schwerpunkte der Theologie des Alten Testaments Schwerpunkte der Theologie des Neuen Testaments
Kirchengeschichte	
<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums Reformationsgeschichte Neuzeitliche Kirchengeschichte 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Größerer Vertiefungsgrad der für Sek.I genannten Inhaltsbereiche, dazu:</i> Brennpunkte der Geschichte der Kirchen und des Christentums: historische Bedeutung, Wirkungsgeschichte, Gegenwartsbedeutung

Ausgangslage

KMK beschließt allgemeine BA/MA-Strukturvorgaben (ohne Lehrerbildung) 1999 bzw. 2003; in 2005 haben bereits 11 Länder und zahlreiche Hochschulen BA/MA-Modelle in der Lehrerbildung etabliert

Auftrag

KMK beauftragt am 1.3.2003 HA und SchA mit der Erarbeitung der BA/MA-Strukturvorgaben für die Lehrerbildung; es kann keine Insellösungen für Lehrerbildung im BA/MA-System geben

Verfahren

Mehr als 20 Beratungen in KMK, AK, HA, SchA und anderen Gremien.

Stand heute

Eckpunkte am 2.6.2005 verabschiedet;
Ergänzung der Strukturvorgaben am 22./23.9.2005 geplant

Das ursprünglich von einigen favorisierte rein konsekutive BA/MA-Modell hat sich als nicht durchsetzbar erwiesen

Idee konsekutiver BA/MA

Erziehungswissen.-MA:

- 2 Jahre
- keine Fachausbildung
- Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik

“Fach”-BA:

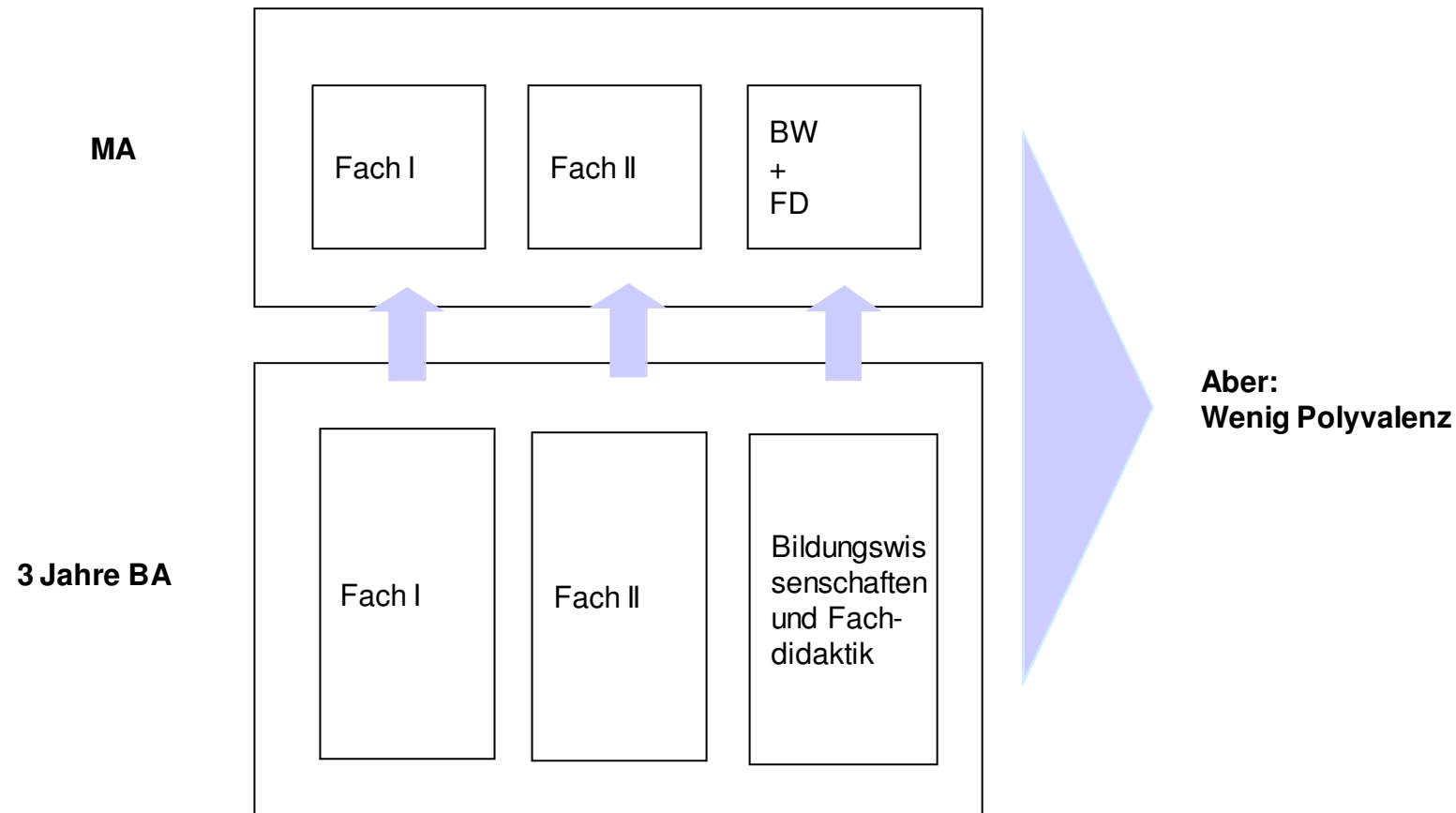
- 3 Jahre
- 2 Fächer
- keine Erziehungs- wissenschaften

Vor-/Nachteile

- + viel Flexibilität (Polyvalenz)
- + klare Verantwortung
- + einfache Organisation
- Später Kontakt mit schulrelevanten Inhalten
- Trennung Fach – Fachdidaktik
- “Anders als heute”

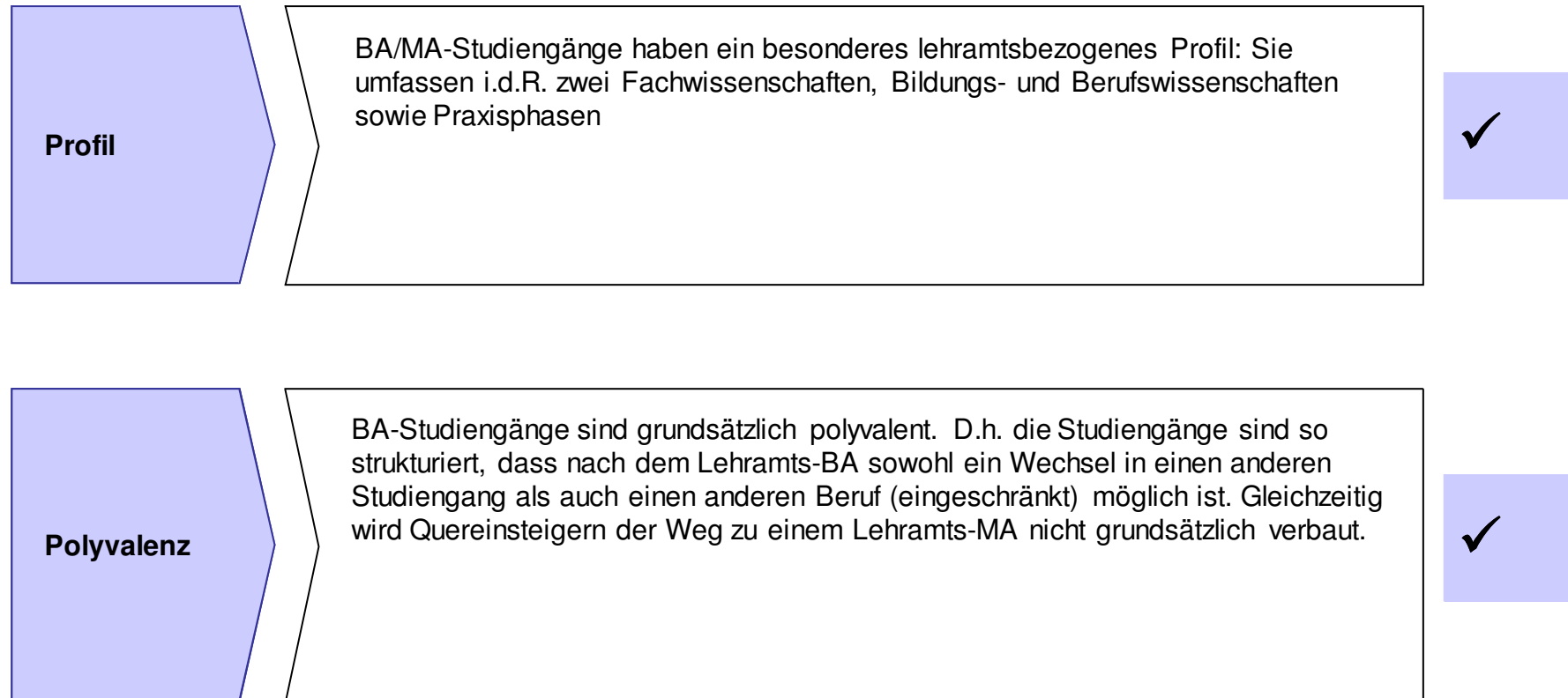
Die KMK-Diskussion hat zu einem "integrierten Modell" geführt

- Schema BA/MA-Lehrerbildung -



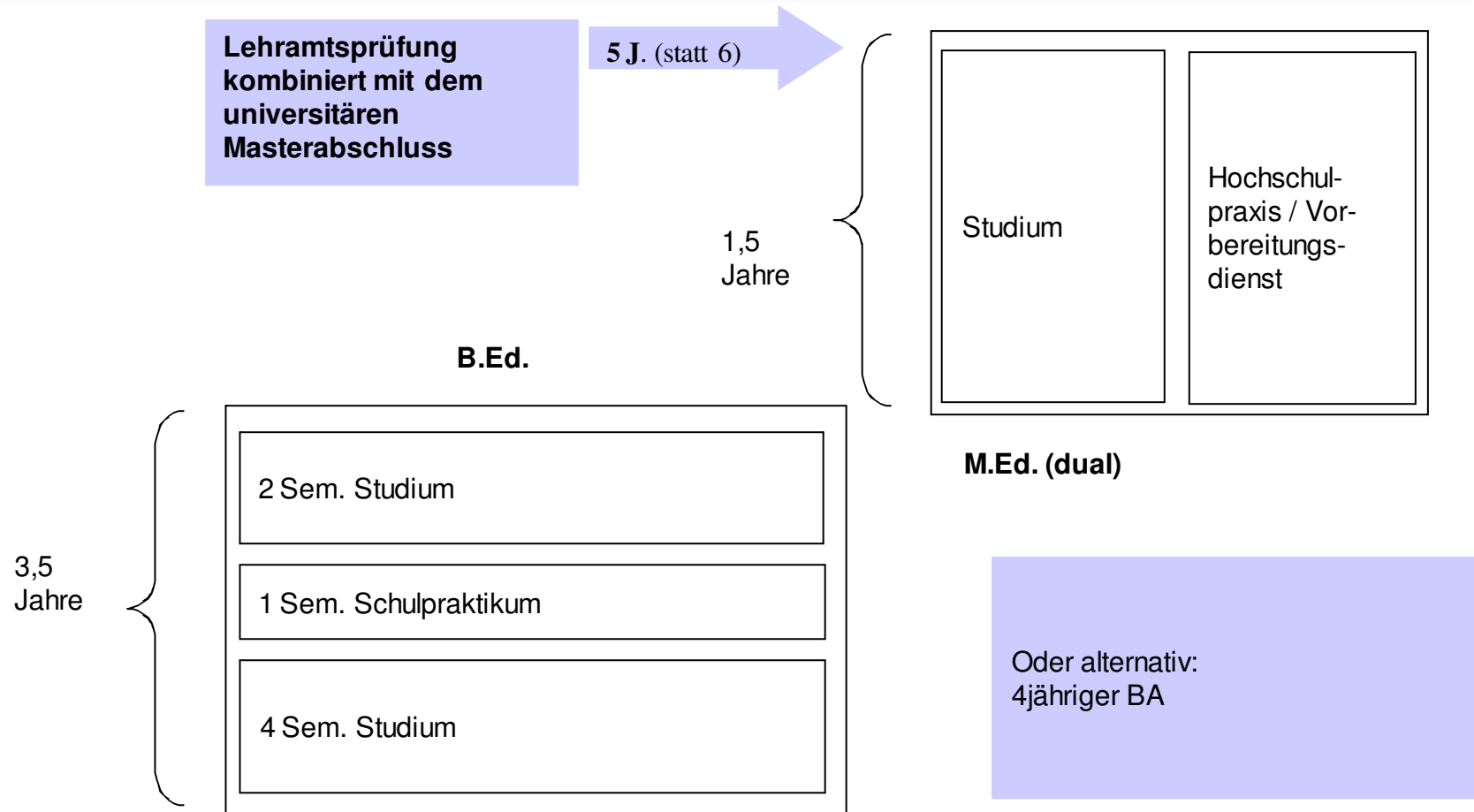
Ergebnis der Diskussion: Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung (I)

- Eckpunkte für BA/MA in der Lehrerbildung -



Ansatz: Besonderer M.Ed.-Abschluss sowie Integration von Hochschulstudium und Praxis/Referendariat

Spezieller Master-of-Education-Abschluss als Dualer Master für GHR-Lehrämter; 300 ECTS durch Einbeziehung Praxisphasen in Analogie „Duales Studium“

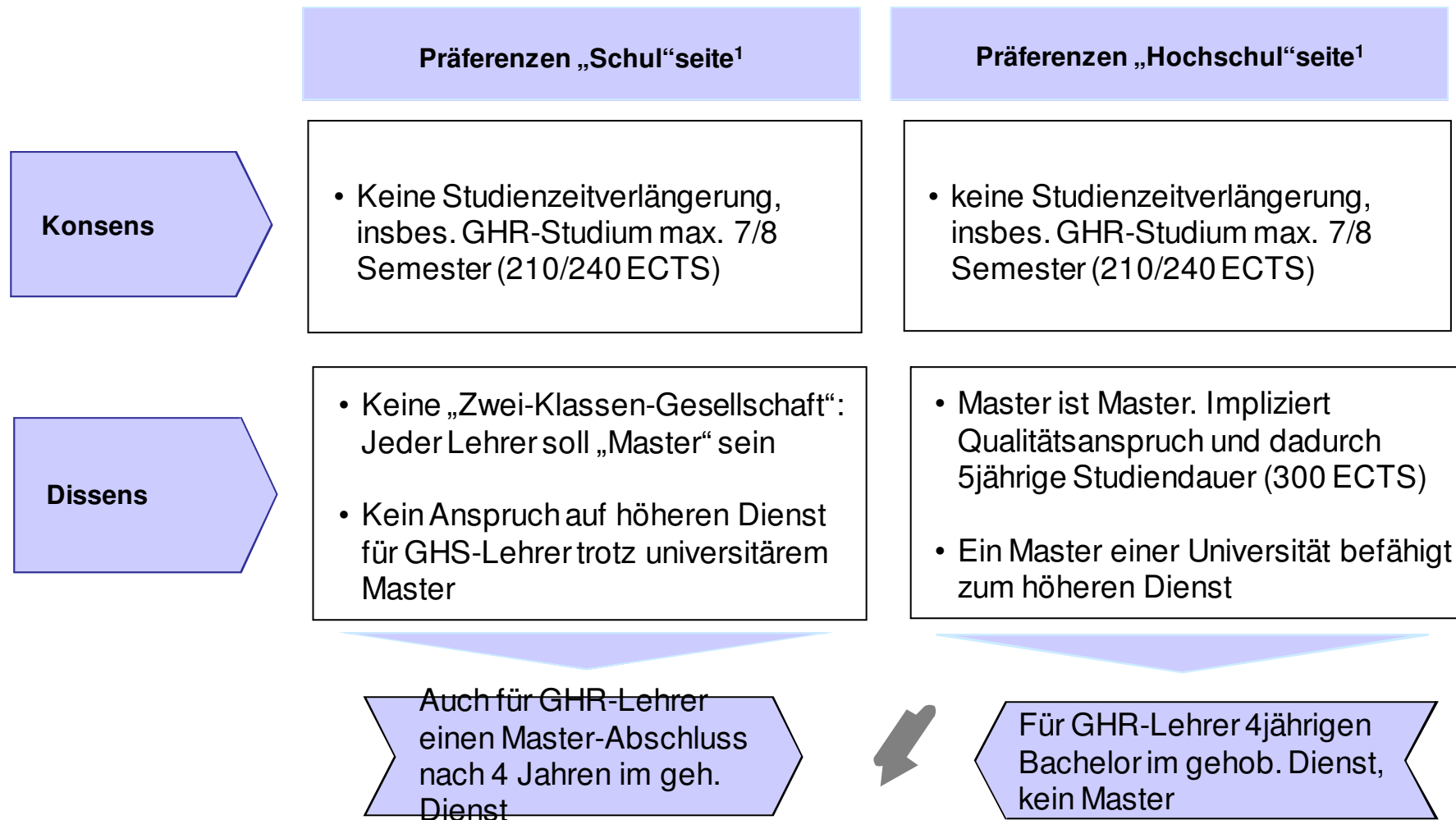


Die BA/MA-Struktur für Lehrämter im „Gymnasial“-Bereich war unumstritten

- Struktur „Gymnasial“-Ausbildung -

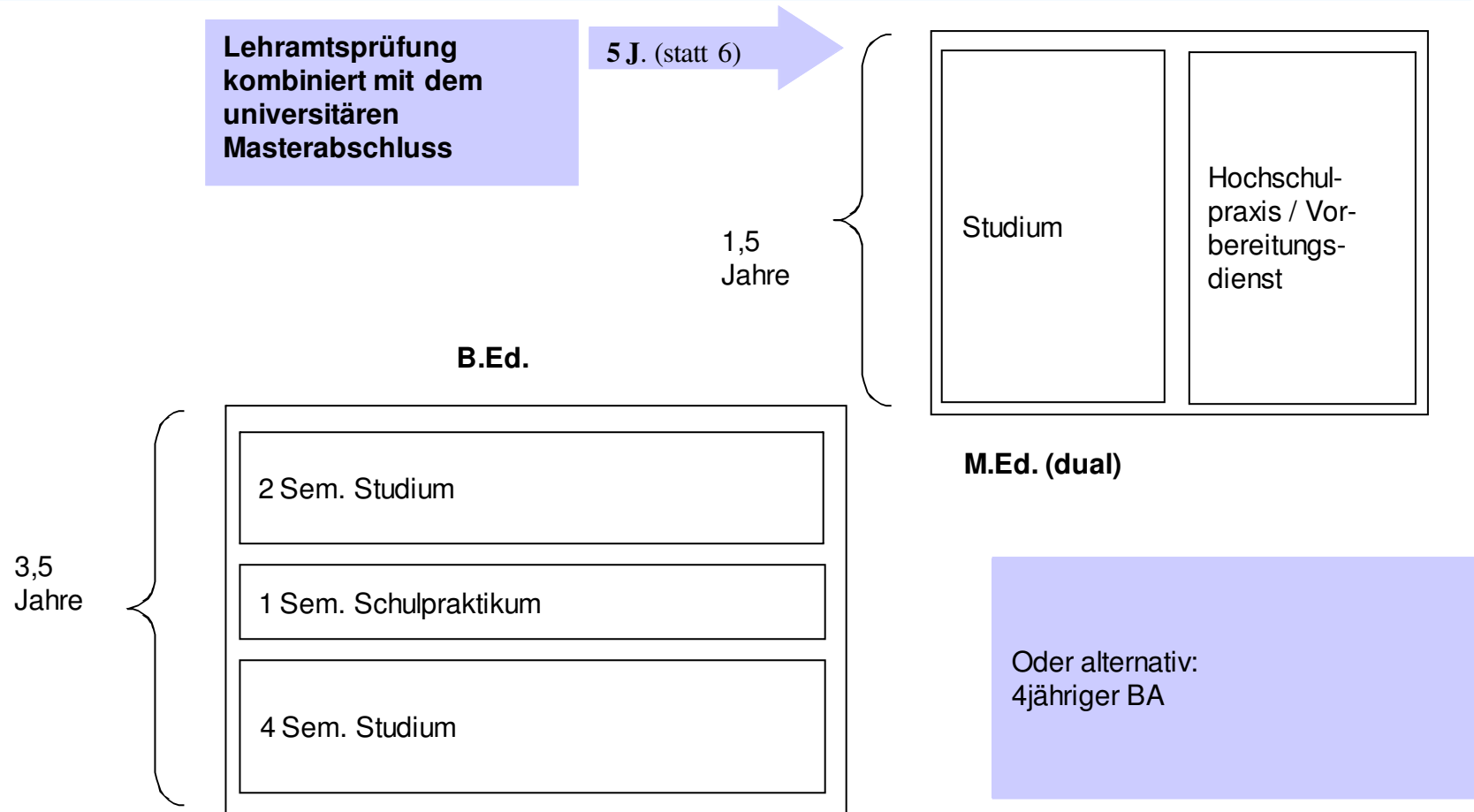
Studiendauer / Credits	5 Jahre (300 ECTS) Studiendauer; 3 + 2 BA/MA-Studiengänge
Abschluss für Lehramtsbefähigung	Master
Laufbahnbefähigung	Höherer Dienst

**Schwieriger war allerdings die Frage der Abschlüsse für GHR;
Studienzeitverlängerungen mussten verhindert werden**



Ansatz: Besonderer M.Ed.-Abschluss sowie Integration von Hochschulstudium und Praxis/Referendariat

Spezieller Master-of-Education-Abschluss als Dualer Master für GHR-Lehrämter; 300 ECTS durch Einbeziehung Praxisphasen in Analogie „Duales Studium“



Die KMK hat im Juni 2005 Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung beschlossen

- Zusammenfassung -

- „Normale“ Strukturvorgaben gelten grundsätzlich auch für Lehrerbildung (z.B. 5jähriger Master)
- (Fachliche) Standards für Bildungswissenschaften bereits beschlossen, sollen detailliert und für Fächer / Fachdidaktiken erweitert werden
- Integratives Studium: 2 Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften auf BA/MA-Ebene
- Schulpraktische Studien bereits auf BA-Ebene
- Vorbereitungsdienst kann integriert werden
- Akkreditierung unter Mitwirkung der Schulministerien
- Übergangsregelung: bestehende Modell müssen bis 2010 angepasst werden
- „B.Ed.“, M.Ed“ als Abschlüsse möglich

Im BA/MA-System muss auch die staatliche Steuerung (Schulseite) bei lehrerbildenden Studiengängen möglich sein

Bisheriges Verfahren

Strukturell

- Sicherung der Ziele und Standards der Ausbildung über staatliche Prüfungsordnungen
- Sicherung der Ergebnisse der Ausbildung durch staatliche Über-Prüfung (Staatsexamen)

Individuell

- Gegenseitige Anerkennung der Lehramtsprüfungen und –befähigungen durch die Länder mittels der „Anerkennungsbeschlüsse“ der KMK

BA/MA-System

- Hochschulen verantworten Ausbildung und Prüfungen. Qualitätssicherung durch Akkreditierung mit mittelbarer staatlicher Beteiligung
- Studienbegleitende Hochschulprüfungen mindern Möglichkeit der Staatsbeteiligung außer bei Abschlussprüfungen (Staatsexamen)
- Eckpunkte für gegenseitige Anerkennung festgelegt

Beteiligung der Länderseite

- ❖ Bei der Akkreditierung wirkt ein/e Vertreter/in der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde mit, die Akkreditierung des jeweiligen Studienganges bedarf seiner Zustimmung. („Quedlinburger Beschluss“ der KMK)

Lehramtsstudiengänge sind Kombinationsstudiengänge

- ❖ Hochschule hat Konzeption für kombinatorisches Studienangebot
- ❖ spezifische Anforderungen an Studierbarkeit der häufig gewählten Kombinationen
- ❖ Siehe: Teil II des Beschlusses „Allgemeine Regeln zur Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen“ i.d. F. vom 29.02.2008)



Kontakt:

Professor Reinhold R. Grimm

Vorsitzender des Akkreditierungsrates

Stellvertretender Vorsitzender des Universitätsrates der Universität
Wien

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Institut für Romanistik

Ernst-Abbe-Platz 8

07743 Jena

Telefon: 03641-944610

Telefax: 03641-944612

Reinhold.R.Grimm@uni-jena.de

